



Magdeburg, den 16.03.2021
00-00-30 lau-he

N i e d e r s c h r i f t

**über die Klausurtagung 2021 und 193. Sitzung des Präsidiums
des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, am Montag, dem 08. März 2021
- Videokonferenz -**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 16:25 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg
Vizepräsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Zerbst/Anhalt
Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilsenburg (Harz)
Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal
Bürgermeisterin Antje Klecar, Stadt Wettin-Löbejün
Oberbürgermeister Peter Kuras, Stadt Dessau-Roßlau
Bürgermeister Udo Mänicke, Stadt Freyburg (Unstrut)
Bürgermeisterin Heidrun Meyer, Stadt Seeland
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)
Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Stadt Halle (Saale) (bis 15:27 Uhr)
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Klaus Zimmermann, Landeshauptstadt Magdeburg
Bürgermeister Frank von Holly, Stadt Möckern
Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm, Landesgeschäftsstelle

c) als Gäste:

Herr Andreas Schmidt, Abteilungsleiter Finanz- und Anlagenmanagement, Kommunalen Ver-
sorgungsverband Sachsen-Anhalt (TOP 3)
Frau Anike Ostrowski, Prokuristin, KOWISA GmbH (TOP 3)
Herr Yannik Kugler, Praktikant des SGSA (TOP 4 und 5)

d) von der Landesgeschäftsstelle:

Referent Jörn Langhoff
Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann als Protokollführerin

Es fehlt entschuldigt:

Erster Vizepräsident Oberbürgermeister Bernward Küper, Stadt Naumburg (Saale)

Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)

Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 192. Präsidiumssitzung am 01. Februar 2021 als Videokonferenz
3. Verwendung der KWV-Überschüsse und der SGSA-Rücklagen
Vortrag von Herrn Andreas Schmidt,
Abteilungsleiter Finanz- und Anlagenmanagement des KVSA
4. Erwartungen an Landtag und Landesregierung zur Wahl des 8. Landtags am 06.06.2021
- Städte und Gemeinden - das starke Fundament für Sachsen-Anhalt;
Diskussion und Beschlussfassung
5. Finanzausgleich Sachsen-Anhalt
6. Verbandsarbeit
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Präsident Dr. Trümper begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Klausurtagung, und 193. Präsidiumssitzung. Herr Dr. Trümper bittet als neuen Tagesordnungspunktes 8.1 das Thema „Digitalisierung der Schulen - Anschluss an das Glasfasernetz“ aufzunehmen. Überdies verweist er auf den Vorbericht und fragt, ob die Durchführung der Sitzung des Präsidiums als Videokonferenz stattfinden könne.

Herr Dittmann bittet, das Thema „Änderung der Impfstrategie Sachsen-Anhalt“ als Tagesordnungspunkt 8.2 aufzunehmen.

Herr Leindecker teilt mit, dass es zum Tagesordnungspunkt 7.5 Kommunalverfassungsbeschwerde zur Überprüfung der Konnexitätsregelung im Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge heute kein Beschluss möglich sei. Die von der Landesgeschäftsstelle durchgeführte Umfrage müsse noch ausgewertet werden. Er regt an, den Beschluss im Umlaufverfahren zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Dagegen gibt es keine Bedenken.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

1. ***Das Präsidium ist einverstanden, dass die Sitzung in Form einer Videokonferenz stattfindet.***
2. ***Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt 6 – Verbandsarbeit – erweitert. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden Tagesordnungspunkte 7 und 8. Der Tagesordnungspunkt 8 erhält die Ergänzung um die Tagesordnungspunkte 8.1. Digitalisierung der Schulen - Anschluss an das Glasfasernetz und 8.2. Änderung der Impfstrategie des Landes Sachsen-Anhalt.***
3. ***Die Tagesordnung wird festgestellt.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift über die 192. Präsidiumssitzung am 01. Februar 2021 als Videokonferenz

Herr Dr. Trümper berichtet, dass in der Landesgeschäftsstelle keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur mit E-Mail vom 16.02.2021 versandten Niederschrift über die 192. Präsidiumssitzung eingegangen seien.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift der 192. Präsidiumssitzung am 01.02.2021, die als Videokonferenz stattfand, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 3 - Verwendung der KWV-Überschüsse und der SGSA-Rücklagen ***Vortrag von Herrn Andreas Schmidt,*** ***Abteilungsleiter Finanz- und Anlagenmanagement des KVSA***

Herr Leindecker führt in das Thema ein und stellt den Referenten, Herrn Andreas Schmidt, Abteilungsleiter Finanz- und Anlagenmanagement des Kommunalen Versorgungsverbandes (KVSA), vor.

Herr Leindecker erinnert an die vergangenen Diskussionen zur Verwendung der KWV-Überschüsse und der SGSA-Rücklagen. Nachdem sich der Erwerb einer Immobilie als äußerst problematisch und kompliziert herausgestellt habe, müsse nunmehr versucht werden, die aus der Ausschüttung der KWV resultierenden Überschüsse anderweitig zu investieren und dafür eine langfristige Anlagestrategie zur Sicherung des Verbandshaushaltes und der Mitgliedsbeiträge zu finden.

Zurzeit müsse der SGSA für die vorhandenen Rücklagen Negativzinsen zahlen. Der KVSA habe eine eigene Anlagestrategie seit vielen Jahren erstellt, diese weiterentwickelt und das Ergebnis stelle sich durchaus sehr positiv dar.

Herr Schmidt stellt anhand der beigelegten Power Point Präsentation die Vermögensstrategie des KVSA vor. Er erläutert, welche Renditen der KVSA erwirtschaften müsse, um die Auszahlungen aus der Pensionskasse und der Zusatzversorgungskasse für die Mitglieder gewährleisten zu können. Der KVSA strebe hierbei als Zielsetzung eine jährliche Rendite in Höhe von 3,25 % an. Die vom KVSA in den letzten Jahren verfolgte Anlagestrategie habe ermöglicht, diese Rendite zu erwirtschaften. Inwieweit diese Anlagestrategie auch auf den SGSA adaptierbar sei, müsse geprüft und durch den Verband entschieden werden.

Herr Dr. Trümper fragt mit welcher Rendite der Kommunale Versorgungsverband künftig plane. Herr Schmidt antwortet, dass 3,25 % Rendite das Ziel sei. Die gewählte Anlagestrategie des KVSA werde dies - so seine Einschätzung - ermöglichen.

Herr Dr. Trümper möchte wissen, wie die Renditeaussicht für den SGSA bei einem Neueinstieg in den Kapitalmarkt aussehe.

Herr Schmidt sagt, dass insbesondere die Investition in Immobilienfonds im Zeitraum der Niedrigzinsen stark zu favorisieren sei. Der KVSA investiere ca. 25 % seiner Gelder in Immobilienfonds. Die Renditen in den letzten zehn Jahren betrugen dabei ca. 10 %.

Herr Dr. Trümper gibt zu bedenken, ob der SGSA überhaupt in Aktien investieren könne. Die Kommunen selber dürfen aufgrund der gesetzlichen Vorschriften nicht in Aktienfonds investieren.

Herr Leindecker erläutert, dass diese Frage rechtlich noch zu prüfen sei. Er gehe davon aus, dass ein Verein andere Möglichkeiten bei Geldanlagen habe als eine Kommune. Er führt weiter aus, dass der Landesrechnungshof seinerzeit die Anlagestrategie des Kommunalen Versorgungsverbandes mit deutlich strengeren Auflagen versehen wollte. Mit diesem Vorgehen seien die Renditen des KVSA nicht zu erreichen. Der Landesrechnungshof habe die Anlagestrategie des KVSA dann jedoch akzeptiert.

Frau Meier meint, dass der SGSA zunächst eine Anlagestrategie - sowie auch vom KVSA empfohlen - erstelle. Sie regt an, dass dies mit Hilfe einer Bank erfolgen solle.

Herr Leindecker greift diese Aussage auf und schlägt vor, dass eine Erarbeitung einer Anlagestrategie und deren Umsetzung nicht von der Geschäftsstelle, sondern von einer Bank aus dem Sparkassenverbund geleistet werden könne. Dies könne von einer größeren Sparkasse in Sachsen-Anhalt wie z.B. der Sparkasse Magdeburg, Sparkasse Halle und Saalekreis oder dem Salzlandkreis übernommen werden.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die Landesgeschäftsstelle wird beauftragt, unter Einbeziehung des Vortrages von Herrn Schmidt einen Kriterienkatalog für die Vermögensanlage der Erträge des SGSA und der KWV zu erstellen und geeignete Vermögensverwalter/Fondsmanager zu finden.**
- 2. Zur Klärung der steuer- und vereinsrechtlichen Fragen, sowie der Fragen, ob das Investment vom SGSA oder von der KWV zu tätigen ist, kann sich die Geschäftsstelle der erforderlichen Hilfe eines Anwalts oder/und eines Steuerberaters bedienen.**

3. *Grundsätzlich sollen die Anlagen ertragreich investiert werden. Langfristig soll mindestens die Werterhaltung des Vermögens sichergestellt sein. Zur Auswahl von geeigneten Kapitalanlagen können historische Kennzahlen und Zukunftsprognosen herangezogen werden.*
4. *Die Entscheidungen über die Investments behält sich das Präsidium vor. In dringenden Fällen kann das geschäftsführende Präsidium entscheiden. Vor der Entscheidung ist das Votum eines Sachverständigen einzuholen.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 4 - Erwartungen an Landtag und Landesregierung zur Wahl des 8. Landtags am 06.06.2021 - Städte und Gemeinden - das starke Fundament für Sachsen-Anhalt; Diskussion und Beschlussfassung

Herr Leindecker verweist auf den Vorbericht. Er schlägt vor, nach der heutigen Diskussion und Beschlussfassung in einer Pressekonferenz die Erwartungen an Landtag und Landesregierung vorzustellen. Die Mitglieder sollen dann die Erwartungen an die örtlichen Landtagskandidaten der im Landtag vertretenen Parteien geben und um schriftliche Stellungnahme gebeten werden.

Herr Leindecker regt an, Mitte April in regionalen Videokonferenzen die Antworten auf die Erwartungen an Landtag und Landesregierung zu diskutieren.

Herr Schulz fragt, warum in den Wahlprüfsteinen keine Aussage über die Höhe der Kommunalfinanzen getroffen werde.

Herr Leindecker erläutert, dass zunächst eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Themen geführt werde. In der medialen Darstellung könne der SGSA durchaus betonen, dass die bisherige Höhe des kommunalen Finanzausgleichs die Mindestforderung für die künftigen Jahre sei.

Herr Dr. Trümper unterstützt die Aussage von Herrn Leindecker und sagt, das eine Festlegung auf eine bestimmte Höhe des kommunalen Finanzausgleichs auf Grund der Corona Pandemie und der nicht absehbaren Folgekosten und geringeren Einnahmen schwer möglich sei.

Herr Leindecker berichtet weiter, dass Landtagsabgeordnete und Landtagsfraktionen derzeit diskutieren, ob die bisherige Größenordnung des FAG in der Höhe von rund 1,68 Mrd. € weiterhin möglich sein werde.

Herr Schulz fragt, warum die Erwartungen an Landtag und Landesregierung nur an die Parteien, welche derzeit im Landtag vertreten seien, gesendet werde. Es könne durchaus eine Meinungsbildung mit anderen, derzeit nicht im Landtag vertretenen Parteien, angestrebt werden.

Herr Leindecker gibt zu bedenken, dass dies schwierig werde, weil sich in Sachsen-Anhalt ca. 15 Parteien zur Landtagswahl stellen werden. Eine Versendung an alle und die Auswertung der eingegangenen Aussagen, sei für die Landesgeschäftsstelle schwierig. Auch andere Gruppierungen könnten natürlich dazu auch Stellung nehmen.

Herr Dr. Trümper regt an, dass der SGSA die Erwartungen an Landtag und Landesregierung auf den öffentlichen Teil der Homepage einstelle. Dadurch sei es andere Parteien möglich, sich schriftlich zu den getroffenen Aussagen zu äußern.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Präsidium beschließt die Erwartungen an den Landtag und die Landesregierung für die Wahlperiode 2021 – 2026 „Städte und Gemeinden – das starke Fundament für Sachsen-Anhalt“**
- 2. Das Präsidium empfiehlt den Mitgliedern, den örtlichen Kandidaten für die Landtagswahl am 06.06.2021 die Erwartungen mit der Bitte um Stellungnahme zu übersenden und mit Ihnen in einen Dialog zu treten.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 5 - Finanzausgleich Sachsen-Anhalt

Herr Leindecker führt in das Thema ein. Er teilt mit, dass die Finanzierungszusagen des derzeitigen FAG Ende 12/ 2021 enden. Danach fehle eine gesetzliche Grundlage für die Ausreichung der Kommunalfinanzen. Zu berücksichtigen sei derzeit, dass der Bund die Kommunen großzügig entlastet habe. Das Land habe nicht immer alle dafür vorgesehenen Mittel an die Kommunen weitergereicht. Das Ziel müsse sein, dass die Bundesmittel direkt an die Kommunen gehen und eine tatsächliche Entlastung dieser möglich werde, um künftig eine freie Spitze zu haben.

Herr Langhoff ergänzt die Ausführungen von Herrn Leindecker und berichtet, das im Rahmen der Weiterentwicklung des hiesigen Finanzausgleichsgesetzes eine Arbeitsgruppe und weitere Unterarbeitsgruppen gegründet seien. So habe sich die Unterarbeitsgruppen Auftragskostenpauschale, Verteilungsgerechtigkeit, Kommunen mit dauerhaft problematischer Leistungsfähigkeit sowie Bedarfsberechnung mit der Frage, der Weiterentwicklung des hiesigen Finanzausgleichsgesetzes beschäftigt. Die Ergebnisse und die Meinungsbildung in den Unterarbeitsgruppen seien recht verschieden. So habe die Unterarbeitsgruppe Verteilungsgerechtigkeit mit verschiedenen Modellen gerechnet, um die sogenannte Verteilungsgerechtigkeit zu erreichen. Es sei deutlich geworden, dass mit den erarbeiteten Modellen die von der AG FAG formulierten Ziele nur teilweise erreicht werden könne. Ohne eine Gewichtung der Ziele, erscheine eine weitere Arbeit in der UAG derzeit schwierig.

Eine Gewichtung selbst könne, so Herr Langhoff, nicht von der UAG vorgenommen werden. Dies obliege der Politik. Es sei davon auszugehen, dass nach der Landtagswahl eine entsprechende Wichtung erarbeitet werde.

Die Unterarbeitsgruppe Bedarfsberechnung zeige in ihrer Arbeit auf, dass wieder auf die systematischen Fehler, welche mit dem derzeit geltenden FAG entfernt seien, abgestellt werde. Es solle dabei eine Rückkehr zur Steuerschätzung anstelle der Steuer-Ist-Einnahmen, die bedarfsmindernde Anrechnung der Bundesentlastung und das bedarfsmindernde Benchmarking aufgerufen werden. Die erneute Aufnahme dieser Korrekturfaktoren könne vom Städte- und Gemeindebund nicht hingenommen werden. Inwieweit es sinnvoll sei, dass FAG zunächst

beispielsweise für weitere zwei Jahre fortzuschreiben und in dieser Zeit auch aktuellere Statistiken auszuwerten, um den tatsächlichen Finanzbedarf ermitteln zu können oder nicht, müsse diskutiert werden.

Herr Dr. Trümper gibt zu bedenken, dass die Steuereinnahmen auch über das Jahr 2020 hinaus aufgrund der Corona Pandemie gemindert seien. Wie hoch diese Minderung ausfalle und inwieweit es wieder Ausgleichsleistungen durch Bund und Länder gebe, bleibe abzuwarten. Dabei sei es schwierig eine Neuberechnung des FAG vorzunehmen.

Herr Leindecker betont, dass geringere Einnahmen durch die Corona Pandemie auch im Jahr 2021 durch Bund und Land ausgeglichen werden müsse. Herr Dr. Trümper ergänzt die Ausführungen von Herrn Leindecker und sagt, dass neben den geringeren Steuereinnahmen bei den Gemeinden erhebliche Kostenauswüchse in den letzten Jahren durch Erhöhung der Personalkosten und auch zusätzliche Personal- und Sachkosten durch die Pandemie entstanden seien.

Herr Leindecker spricht sich dafür aus, dass dem Land gegenüber die Forderung gestellt werde, die Bundeszuweisungen für die Kommunen direkt den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Herr Dr. Trümper unterstützt diese Aussage.

Herr Langhoff hält es für wichtig, wenn in der FSK-Sitzung Mitte März noch einmal zu der Thematik FAG ab 2022 diskutiert werde. Davor müsse der SGSA entscheiden, ob er eine Fortschreibung der FAG Masse zuzüglich eines Inflationsausgleiches oder die Neuberechnung anstrebe.

Herr Dr. Trümper ist der Meinung, dass eine komplette Neuberechnung des FAG zurzeit schwierig sei. Eine Fortschreibung des FAGs mit Inflationsausgleich zuzüglich der fehlenden Einnahmen durch die Pandemie und der dabei entstehenden Kosten, sei aus seiner Sicht anzustreben.

Herr Zimmermann regt an, in der nächsten Sitzung der FSK noch einmal darzustellen, dass es bereits bei dem Wegfall von Hinzurechnungsfaktoren zwischen der ersten und zweiten Funktionalreform zu Mindereinnahmen bei den Kommunen gekommen sei. Überdies halte er die Streichung oberzentraler Zuschläge für nicht gerechtfertigt.

Frau Beckmann fragt, ob der SGSA bei dem Verzicht auf eine Neuberechnung der FAG Masse, auf die Berücksichtigung der Abschreibungen verzichte.

Herr Langhoff stellt dar, dass das Finanzministerium im letzten Jahr eine umfängliche Abfrage zu den Abschreibungen bei den Gemeinden durchgeführt habe. Die erhobenen Daten könne keine verlässliche Aussage über die Höhe der Abschreibung in den kommunalen Haushalten geben. Deshalb sei die Position der Abschreibung im FAG zurzeit nicht abbildbar. Die Höhe der Tilgungsbeiträge im FAG solle - so die Aussage des Finanzministeriums - noch einmal geprüft werden. Er weist auf die vorhandene Investitionspauschale hin. Im Fazit stellt er heraus, dass die Berücksichtigung der Höhe der Abschreibungen im FAG ab dem Jahr 2022 aus den dargestellten Gründen seines Erachtens wohl nicht möglich sei. Bei der Genehmigung der Eröffnungsbilanzen der Kommunen bestehe noch erheblicher Nachholbedarf.

Herr Loeffke betont, dass die Mithilfe und die Prüfung der Eröffnungsbilanzen durch die Rechnungsprüfungsämter der Landkreise nicht immer hilfreich seien.

Herr Zimmermann stellt heraus, dass weder das seinerzeit zuständige Innenministerium noch das jetzt zuständige Finanzministerium dafür Sorge getragen habe, dass eine Umsetzung der doppelten Regelungen und die Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanzen zeitnah erfolgen könne.

Herr Langhoff ist der Meinung, dass Darstellungen des Landesrechnungshofes die Rechnungsprüfungsämter der Landkreise stark verunsichert habe. In diesem Zusammenhang spricht er die doppelte Berichterstattungspflicht in den Statistiken an, welche der Bund per Gesetz neu regeln werde. Darüber habe er in der 192. Präsidiumssitzung berichtet. Dadurch werde ab 2024 oder 2025 eine bessere statistische Datenlage zu dem Thema Abschreibungen vorliegen, die eine Berücksichtigung im Finanzausgleichsgesetz ermögliche.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium bekräftigt seine Forderung zur Beseitigung der systemischen Fehler im kommunalen Finanzausgleich Sachsen-Anhalt. Die im Rahmen des FAG 2017 – 2021 vorgenommene Bereinigung systemischer Fehler ist begründet. Weder die Wiedereinführung eines bedarfsmindernden Benchmarks, noch die bedarfsmindernde Anrechnung der vom Bund zur Schaffung zusätzlicher Handlungsspielräume gewährten Kommunalentlastung sowie die Rückkehr zur Steuerschätzung anstelle der tatsächlichen Steuereinnahmen sind verhandelbar.

Aufgrund der Prognose-Unsicherheit wegen des weiteren Pandemieverlaufs und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte ist zum aktuellen Zeitpunkt eine verlässliche Berechnung der FAG-Masse für das Jahr 2022 nur schwer möglich. Sollte im Jahresverlauf 2021 keine Planungssicherheit eintreten, plädiert das Präsidium für eine übergangsweise pauschalisierte Fortschreibung des kommunalen Finanzbedarfs auf Grundlage des bisherigen FAG für das Jahr 2022, jedoch unter Berücksichtigung der Inflationsrate und der Personalkostensteigerung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 6 - Verbandsarbeit

Herr Leindecker verweist auf den Vorbericht und teilt mit, dass aufgrund der aktuellen Eindämmungsverordnung eine Durchführung einer Verbandsveranstaltung in Form einer Jubiläumsveranstaltung am 14.04.2021 nicht möglich sei und die Landesgeschäftsstelle nach Absprache mit der Geschäftsstelle des Landkreistages empfehle, die Veranstaltung abzusagen.

Des Weiteren berichtet Herr Leindecker, dass die Durchführung einer Mitgliederversammlung des SGSA zur Änderung der Satzung des SGSA hinsichtlich der Durchführung von Videokonferenzen für Verbandsveranstaltungen notwendig sei. Diese Satzungsänderung werde von der Geschäftsstelle vorbereitet und nach Beschlusslage der Kreisvorstandskonferenz Ende Juni 2021 vorgelegt. Im Nachgang könne eine schriftliche Mitgliederversammlung mit einem Umlaufbeschluss dies Satzungsänderungen bestätigen.

Herr Liebenehm ergänzt die Ausführungen von Herrn Leindecker und verweist auf eine weitere Satzungsänderung hin, welche im Präsidium bereits beschlossen sei. Es gehe dabei um

die Streichung des Begriffes der Verwaltungsgemeinschaft aus der Satzung und die Änderung der Sitzverteilung für die Verbandsgemeinden.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium stimmt der Vorgehensweise hinsichtlich der Jubiläumsveranstaltung und einer schriftlich durchgeführten Mitgliederversammlung des SGSA zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 7 - Mitteilungen

7.1 Benennung von Delegierten zur 41. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 29.06. bis 01.07.2021 in Erfurt

Das Präsidium nimmt den Vorbericht zur Kenntnis.

7.2 Landesfachausschuss für Kurorte, Bäder und Erholungsorte in Sachsen-Anhalt; Benennung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes

Das Präsidium nimmt den Vorbericht zur Kenntnis.

7.3 Absolventenpreis des SGSA

Herr Liebenehm berichtet, dass im Rahmen des Konzeptes zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung das Präsidium die Stiftung eines SGSA-Absolventenpreises

- a) für die beste Bachelorarbeit in den Studiengängen öffentliche Verwaltung und Verwaltungsökonomie an der Hochschule Harz, Fachbereich Verwaltungswissenschaften, sowie
- b) für die beste Projektarbeit für die Absolventen der Beschäftigungslehrgänge 2 des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V.

beschlossen habe. Die Preise seien mit 500 € dotiert. Aufgrund der Corona Pandemie seien die Preise in 2020 nicht vergeben worden. Auf Grundlage des Präsidiumsbeschlusses in der 186. Sitzung am 02.12.2019 sei vorgesehen, dass die im Fachbereich Verwaltungswissenschaften bestehende Auswahlkommission die Vorauswahl für die SGSA-Absolventenpreise übernehme. Die Fachhochschule Harz habe angekündigt, diese Auswahl bis Ende Mai 2021 an den SGSA weiterzuleiten. Die Entscheidung über die Preisträger werde das geschäftsführende Präsidium in einer Videokonferenz Anfang Juni 2021 treffen.

Herr Liebenehm informiert weiter, dass das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V. mitgeteilt habe, dass auf die Ausschreibung des SGSA-Absolventenpreises bis zum Einsendeschluss am 30.10.2020 keine für den Wettbewerb um den Absolventenpreis geeignete Projektarbeit abgegeben worden sei. Deshalb sei eine Preisvergabe in 2021 nicht möglich.

Herr Loeffke regt an, den Preis in Höhe von 500 € für das Kommunale Studieninstitut gegebenenfalls für eine zweite Bachelorarbeit der Hochschule Harz zu verwenden.

Herr Liebenehm schlägt vor, dies der Hochschule Harz vorzutragen und abzuwarten, ob bei der Bewertung der Arbeiten eine weitere Arbeit zur Prämierung infrage komme. Danach könne über die Vergabe eines weiteren Preises an die Hochschule Harz entschieden werden.

7.4 Anmietung von Pkw-Stellplätzen

Herr Leindecker informiert anhand des Vorberichtes.

7.5 Kommunalverfassungsbeschwerde zur Überprüfung der Konnexitätsregelung im Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Sachsen-Anhalt vom 15.12.2020

Herr Leindecker bezieht sich auf seine eingangs unter Tagesordnungspunkt 2 getroffenen Aussage. Die Landesgeschäftsstelle habe eine Umfrage in der Mitgliedschaft gestartet, in der nicht nur die Höhe der infrage kommenden wegfallenden Straßenausbaubeiträge, sondern auch die Frage der Bereitschaft zur Führung einer Kommunalverfassungsbeschwerde zur Überprüfung der Konnexitäts-Regelung im Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Sachsen-Anhalt vom 15.12.2020 erfragt werde. Die Abfrage befinde sich zurzeit noch in Auswertung.

Die Landesgeschäftsstelle habe überdies bereits einen persönlichen Kontakt zu Herrn Prof. Dr. Brüning und Herrn Prof. Dr. Driehaus hergestellt. Beide Herren seien in Mecklenburg-Vorpommern als Prozessvertreter für das Verfassungsbeschwerdeverfahren der Stadt Grevesmühlen tätig. Ein Kurzgutachten zu den Erfolgsaussichten einer Kommunalverfassungsbeschwerde sei von beiden für den SGSA erstellt worden. Nach der Auswertung der Abfrage werde die Landesgeschäftsstelle unter Betrachtung der Ausführungen im Kurzgutachten eine Vorauswahl der für das Kommunalverfassungsbeschwerdeverfahren in Betrachtung kommende Städte oder Gemeinden vornehmen und mit den Prozessvertretern abstimmen.

Herr Schulz fragt, ob eine oder mehrere Gemeinden das Kommunalverfassungsbeschwerdeverfahren führen werde und welche Auswirkungen dies auf die anderen Gemeinden habe. Herr Leindecker antwortet, dass ein Urteil Auswirkungen für alle Gemeinden haben könne.

7.6 Mittelfristige Finanzplanung des Landes Sachsen-Anhalt für die Jahre 2020 bis 2024

Herr Dr. Trümper führt in das Thema ein und stellt heraus, dass die prognostizierten Mehreinnahmen aus Steuern für die Gemeinden in Höhe von 300 Mio. €, welche vom Land herausgestellt werde, für ihn nicht nachvollziehbar seien.

Herr Langhoff sagt, dass die Darstellung in der mittelfristigen Finanzplanung durch das Land sehr einseitig und unbefriedigend sei. Überdies informiert er, dass in der letzten Ausgabe der Kommunalnachrichten eine Auswertung der Landesgeschäftsstelle zur mittelfristigen Finanzplanung des Landes erfolgt sei.

Herr Stöhr geht davon aus, dass das Land die Vielzahl der Klagen gegen die Kreisumlage bisher nicht berücksichtigt habe. Die Urteile an den Verwaltungsgerichten seien mehrheitlich zugunsten der Gemeinden ausgefallen. Den Landkreisen fehle in ihren Haushalten dadurch erhebliche Mittel. Eine Berücksichtigung dessen im Landeshaushalt sehe er für notwendig an.

7.7 Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes (Drs. 7/7269)

Herr Leindecker stellt heraus, dass das Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes im Landtag beschlossen sei.

Herr Stöhr fragt, ob eine Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung der Räte notwendig sei.

Herr Liebenehm antwortet, dass die Änderung der Geschäftsordnung nicht notwendig sei. Eine namentliche Abstimmung in der Videokonferenz müsse wohl auch weiterhin erfolgen.

Zu TOP 8 - Verschiedenes

8.1 Digitalisierung der Schulen - Anschluss an das Glasfasernetz

Herr Dr. Trümper informiert, dass die Landeshauptstadt Magdeburg bisher nur sieben Schulen an das Netz angeschlossen habe. Dies liege unter anderem auch daran, dass nicht genug Firmen für den Anschluss bereitstehe. Er fragt wie die Situation in den anderen Gemeinden sei.

Herr Stöhr berichtet, dass in der Verbandsgemeinde Egelner Mulde drei Grundschulen vorhanden seien, wo die Vorbereitung für den Anschluss an die mobilen Endgeräte geschaffen werde. Diese solle in Kürze erfolgen. Er teilt mit, dass die Nutzung der Endgeräte durch die Lehrer selten in Anspruch genommen werde. Dies liege auch an der fehlenden Weiterbildung der Lehrer oder an der Ablehnung Unterricht digital durchzuführen.

Herr Schulz berichtet, dass beide Grundschulen in Osterburg an das Netz angeschlossen seien und eine Nutzung erfolgen könne.

Herr Dr. Trümper schätzt ein, dass in Magdeburg erst in ca. drei Jahren alle Schulen an das Netz angeschlossen seien.

Herr Loeffke teilt mit, dass in Ilsenburg in zwei von drei Grundschulen die Netzwerkvoraussetzungen geschaffen seien.

8.2 Änderung der Impfstrategie des Landes Sachsen-Anhalt

Herr Dittmann berichtet, dass die ehrenamtlichen Wahlhelfer in der Stadt Zerbst vorgetragen haben, ihre ehrenamtliche Tätigkeit in den gemeindlichen Wahllokalen nur zu übernehmen, wenn sie geimpft seien. Eine Änderung der Impfstrategie zugunsten der Wahlhelfer solle daher von der Stadt geprüft werden. Herr Dittmann fragt, wie die Situation in den anderen Gemeinden sei und ob Handlungsbedarf aus Sicht des Verbandes bestehe.

Herr Dr. Trümper erläutert, dass zurzeit die mehrheitlich schwer an Covid 19 erkrankten Menschen und die Anzahl der Todesfälle im Bereich der über 80-jährigen falle. Deshalb sei es wichtig und richtig gewesen, diese Menschen zunächst zuerst zu impfen und dies weiter fortzuführen. Bei den Menschen zwischen 35 und 59 Lebensjahren habe es selten schwere Verläufe bei Covid 19-Erkrankungen und sehr selten Sterbefälle gegeben. Dies seien aber überwiegend der Personenkreis, welcher in den Wahllokalen als ehrenamtliche Helfer agieren. Deshalb sehe er eine Änderung der Impfstrategie unter den genannten Punkten der Mitarbeit in einem Wahllokal als nicht gegeben.

Frau Klecar regt an, dass Erzieher und Lehrer, welche aufgrund der jetzt geänderten Impfstrategie des Landes zum Zeitpunkt der Landtagswahl bereits geimpft seien, als ehrenamtliche Helfer in dem Wahllokal mitarbeiten könnten.

Herr Loeffke unterstützt die Ausführungen von Frau Klecar und sagt, dass die Stadt Ilsenburg die Kindertageseinrichtungen und Schulen angeschrieben habe und die Lehrer und Erzieher gebeten habe, in den Wahllokalen ehrenamtlich tätig zu sein, wenn sie bereits eine Impfung erhalten haben.

Frau Beckmann informiert, dass die Verbandsgemeinde Wethautal die Anzahl der Wahllokale reduziert habe.

Herr Stöhr verweist auf die vor ca. sechs Wochen stattgefunden Landratswahl im Landkreis Salzlandkreis. Hier seien in den Wahllokalen Schutzwände zwischen den Wahlhelfern aufgestellt worden, sodass die Möglichkeit einer Ansteckung deutlich verringert sei.

Herr Dr. Trümper gibt zu bedenken, dass eine Änderung der Impfstrategie seines Erachtens das falsche Zeichen sei. Die Verkäuferinnen im Einzelhandel seien auch nur mit Schutzwänden und Masken gesichert und eine Änderung der Impfstrategie sei für diesen Personenkreis nicht vorgesehen.

Herr Leindecker geht davon aus, dass die Anzahl der Briefwahlbeteiligten, so wie auch derzeitige Umfragen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz für die dort bevorstehenden Landtagswahlen zeigen, erheblich steigen werde.

Herr Mänicke teilt mit, dass die Gemeinde die Wahllokale in Freyburg/Unstrut reduziert habe.

Herr Dr. Trümper verweist in diesem Zusammenhang auf die mediale Darstellung zum Einsatz des Impfstoffes AstraZeneca. Die immer wieder getroffene Aussage, dass der Impfstoff nicht nachgefragt und daher im Lager verweile, könne er für Magdeburg nicht bestätigen. Die Nachfrage der Bevölkerung sei auch für diesen Impfstoff ausgesprochen hoch.

Herr Kuras unterstützt diese Aussage und betont, dass auch in der Stadt Dessau-Roßlau eine hohe Nachfrage für alle Impfstoffe vorliege.

.

8.3 *Sonstiges*

Herr Loeffke führt aus, dass die Stadthalle Ilsenburg in der Rechtsform der GmbH geführt werde. Diese sei ein Tochterunternehmen der städtischen Wohnungsgesellschaft. Eine Fördermöglichkeit durch das Land werde regelmäßig ausgeschlossen, weil es kein direktes Tochterunternehmen der Stadt sei.

Überdies berichtet er, das im Hauptausschuss des DStGB wiederholt über die Kosten der Administratoren an den Schulen für die technische Grundausstattung diskutiert werde. Es sei dabei berichtet worden, dass die Kultusministerkonferenz diesen Sachverhalt in einer Tagung am 3. März besprechen wolle und er bittet, wenn ein Ergebnis vorliege, dieses dem Präsidium mitzuteilen.

Herr Loeffke spricht die Förderrichtlinie zum Förderprogramm Ganztagsbetreuung im Land Sachsen-Anhalt an. Offensichtlich sei die Förderrichtlinie vom Bildungsministerium des Landes noch nicht erstellt. Er regt an, im Ministerium nachzufragen.

Herr Loeffke erläutert Probleme mit Separationsgemeinschaften in Ilsenburg. Eine Separationsgemeinschaft besitze ein eigenes größeres Wald-Grundstück. Dieses solle nunmehr die Gemeinde in Trägerschaft übernehmen. Die Stadt strebe dies nicht an. Er bittet um Mithilfe der Landesgeschäftsstelle.

Herr Leindecker sagt, inwieweit es eine vergleichbare Konstellation der Rechtsstellung der Stadthallen GmbH als Untertochter in anderen Mitgliedsgemeinden gebe, wisse er nicht. Er werde den Sachverhalt im Nachgang prüfen.

Herr Dr. Trümper sagt, dass es im erweiterten Sinne aber trotzdem eine Gesellschaft der Stadt sei, egal ob als Tochter oder Untertochter und deshalb eine Förderung möglich sein werde.

Herr Dr. Trümper betont, dass sich in Magdeburg der Betreuungsaufwand und die Kosten für die Administration im IT-Bereich an den Schulen nach Anschluss aller Schulen ans Netz verdoppeln werde. Er hofft, dass das Land die Bereitstellung von Rechnern für alle Schüler noch einmal überdenke. Es gebe durchaus Schüler, die eigene Rechner mitbringen können und daher auch die Administration selber übernehmen. Des Weiteren lehnt er die Bereitstellung von Laptops für Lehrer ab. Dies müsse das Land als Dienstherr übernehmen.

Herr Leindecker unterstützt diese Aussage und führt weiter aus, dass auch die Position Administrationskosten eine neue Aufgabe sei, welche im FAG Berücksichtigung finden müsse. Die Grundstücksfrage der Separationsgemeinschaft solle Herr Loeffke im Nachgang zur Präsidiumssitzung - so Herr Leindecker - noch einmal mit Frau Grimm besprechen.

Frau Beckmann fragt, wie der Sachstand zur Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst sei. Der Kommunale Arbeitgeberverband habe hierzu bisher keine Aussage geben.

Herr Liebenehm berichtet, dass der Kommunale Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt in der letzten Woche zwei Rundschreiben zum Sachstand der Verhandlung gegeben habe. Faktisch sei zurzeit zum 1. April keine Erhöhungszahlungen möglich, weil die entsprechenden Tariftabellen noch nicht vorhanden seien. Es gebe einen Streitpunkt in Sachen Leasing von Fahrrädern. Die Gewerkschaft habe dabei neue Forderungen gegenüber den kommunalen Arbeitgebern herausgestellt. Die Forderungen seien aber offensichtlich nach der Einspruchsfrist eingegangen und somit der Tarifvertrag vollumfänglich gültig. Es bleibe abzuwarten ob und wann eine Einigung erzielt werde.

Herr Dittmann ergänzt die Ausführungen von Herrn Liebenehm und sieht die Forderungen der Gewerkschaft unabhängig davon, ob die Einspruchsfrist abgelaufen sei oder nicht, als völlig überzogen. Diese lebensfremden Forderungen stehen im völligem Missverhältnis zur derzeitigen Situation im Land, wo Kurzarbeit in einer Vielzahl von Unternehmen die Regel sei.

Herr Kuras fragt, ob es Initiativen zu Testzentren in den Gemeinden gebe. Dazu berichtet Herr Dr. Trümper, dass bisher das Uniklinikum Magdeburg ein solches Testzentrum eingerichtet habe. In den letzten drei Monaten seien ca. 3.000 bis 4.000 Tests durchgeführt worden. Bei positiven Ergebnissen sei sofort ein PCR-Test und alle anderen weiteren Maßnahmen eingeleitet wurden. Diese Aufgabe könne die Stadt nicht übernehmen.

Herr Dittmann berichtet, dass in Zerbst der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ein Testzentrum zur Probe errichtet habe. Organisiert werde dies von dem Landkreis und die kassenärztliche Vereinigung unterstütze das Vorhaben. Als Testphase seien zunächst fünf Tage angedacht.

Herr Dr. Trümper sagt, dass Schnelltests sicherlich notwendig und richtig seien. Insbesondere bei Veranstaltungen und größeren Menschenansammlungen sei dies durchaus von Vorteil, müsse aber immer vom Veranstalter organisiert werden.

Herr Loeffke führt aus, dass auch im Landkreis Harz ein Testzentrum mithilfe einer APP organisiert werden solle.

Herr Schulz sagt, dass in Osterburg die örtliche Apotheke eine Testung übernehmen wolle.

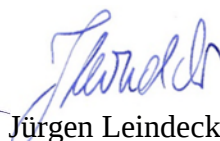
Die Stadt Dessau-Roßlau wolle – so Herr Kuras - in einem medizinischen Versorgungszentrum in der Stadt ein Testzentrum eröffnen. Die Apotheken seien ebenfalls bereit zur Durchführung von Tests, wenn die Bezahlung des Vorgangs gesichert sei.

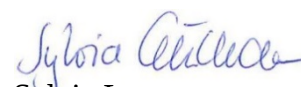
Herr Dr. Trümper berichtet, dass die Stadträte Tests erhalten, um diese vor der Stadtratssitzung durchzuführen. Eine entsprechende Anleitung habe es dazu gegeben. Die Teilnahme sei freiwillig und die Resonanz unterschiedlich.

Herr Kuras fragt, ob ein Stadtrat ein Hausverbot erhalten könne, wenn er einen Test vor Stadtrats- oder Fraktionssitzungen verweigere.

Herr Dr. Trümper antwortet, eine Rechtsgrundlage sehe er hierfür nicht, weil die Verordnung dies nicht festschreibe.


 Dr. Lutz Trümper
 Präsident


 Jürgen Leindecker
 Landesgeschäftsführer


 Sylvia Laumann
 Protokollführerin